

# Bekanntmachung

Die nachstehende Haushaltssatzung der Stadt Langelsheim für das Haushaltsjahr 2021 sowie die Wirtschaftspläne 2021 der Stadtwerke Abwasserbetrieb und Wasserwerk und der Städtischen Betriebe Langelsheim werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gemäß §§ 119, 120 und 122 in Verbindung mit § 130 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderlichen Genehmigungen für die Haushaltssatzung und die Wirtschaftspläne sind durch den Landkreis Goslar am 15.01.2021, Az. R1.2, erteilt worden.

Die in der Haushaltssatzung der Stadt Langelsheim geplante Kreditaufnahme in Höhe von 1.980.100 € wurde gem. § 120 Abs. 2 NKomVG genehmigt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 mit seinen Anlagen einschließlich der Wirtschaftspläne liegt gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG in der Zeit

vom 27.01.2021 bis 04.02.2021

während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Langelsheim, Harzstraße 8, Zimmer 205, öffentlich aus.

In Vertretung

gez.

Axel Heine

Aushang: 27.01.2021  
Abnahme: 05.02.2021

## Haushaltssatzung der Stadt Langelsheim für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 der Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Seite 576), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 244), hat der Rat der Stadt Langelsheim in seiner Sitzung am 03.12.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

#### **1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag**

1.1 der ordentlichen Erträge auf	<b>22.705.200 €</b>
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	<b>23.757.400 €</b>
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	<b>0 €</b>
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>0 €</b>

#### **2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag**

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>21.426.900 €</b>
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>22.244.200 €</b>
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	<b>323.900 €</b>
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	<b>2.304.000 €</b>
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	<b>1.980.100 €</b>
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	<b>741.800 €</b>

festgesetzt.

#### Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	<b>23.730.900 €</b>
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	<b>25.290.000 €</b>

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **1.980.100 €** festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **3.000.000 €** festgesetzt.

**§ 5**

Die Hebesätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **390 v.H.**

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **390 v.H.**

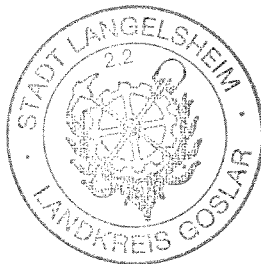
2. Gewerbesteuer **400 v.H.**

Langelsheim, 04.12.2020

**Stadt Langelsheim**



Inge Melze  
Bürgermeister



# Wirtschaftsplan

## Stadtwerke Langelsheim der Stadt Langelsheim für das Wirtschaftsjahr 2021

Der Rat der Stadt Langelsheim hat in seiner Sitzung am 03. Dezember 2020 folgenden Beschluss gefasst:

### § 1

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Langelsheim für das Wirtschaftsjahr 2021 wird im

		Wasserwerk	Abwasserbetrieb
<b>Erfolgsplan</b>	<u>mit Erträgen in Höhe von</u>	<u>1.209.800 €</u>	<u>2.424.800 €</u>
	<u>mit Aufwendungen in Höhe von</u>	<u>1.236.000 €</u>	<u>2.397.200 €</u>
<b>Vermögensplan</b>	<u>mit Einnahmen in Höhe von</u>	<u>1.025.100 €</u>	<u>1.380.800 €</u>
	<u>mit Ausgaben in Höhe von</u>	<u>1.025.100 €</u>	<u>1.380.800 €</u>

festgesetzt.

### § 2

Im Vermögensplan werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.724.600 € (808.900 € Wasserwerk / 915.700 € Abwasserbetrieb) veranschlagt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 600.000 €.

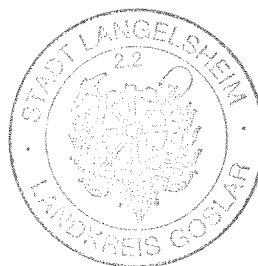
### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse der Stadtwerke Langelsheim in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000 € (300.000 € Wasserwerk / 300.000 € Abwasserbetrieb) festgesetzt.

Langelsheim, 04. Dezember 2020

Der Bürgermeister

Ing. Henze



# Wirtschaftsplan

## Städtische Betriebe Langelsheim

### der Stadt Langelsheim

### für das Wirtschaftsjahr

### 2021

Der Rat der Stadt Langelsheim hat in seiner Sitzung am 03. Dezember 2020 folgenden Beschluss gefasst:

#### § 1

Der Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Langelsheim für das Wirtschaftsjahr 2021 wird im

<b>Erfolgsplan</b>	mit Erträgen aus der Geschäftstätigkeit	366.700 €
	mit dem Betriebskostenzuschuss der Stadt	232.800 €
	<u>mit Erträgen in Höhe von insgesamt</u>	<u>599.500 €</u>
	<u>mit Aufwendungen in Höhe von insgesamt</u>	<u>599.500 €</u>
<b>Vermögensplan</b>	mit Einnahmen in Höhe von	274.200 €
	<u>mit Ausgaben in Höhe von</u>	<u>274.200 €</u>

festgesetzt.

#### § 2

Im Vermögensplan werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 173.000,00 € veranschlagt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse der Städtischen Betriebe Langelsheim in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 € festgesetzt.

Langelsheim, 04. Dezember 2020

Der Bürgermeister

Ingo Henze

